

8. Mai 2019

UNTERSTÜTZUNG FÜR ARTENSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT XXL

SÖDER: VERSÖHNUNGSGESETZ IST MEILENSTEIN FÜR ARTENSCHUTZ

Als eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode bezeichnet **CSU-Chef und Ministerpräsident Dr. Markus Söder** das heute in erster Lesung im Landtag diskutierte Versöhnungsgesetz zum Volksbegehren „Artenschutz und Naturschönheit“ in Bayern. Der **CSU-Chef** machte klar: „*Der Kampf gegen das Artensterben ist eine existenzielle und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.*“

Der Freistaat geht wieder einmal voran, wenn es darum geht, deutschlandweit neue Standards zu setzen. Die große Leistung dieses Gesetzes ist es, dem starken gesellschaftlichen Wunsch nach mehr Umwelt- und Artenschutz Rechnung zu tragen und gleichzeitig die wichtigen Leistungen der Landwirtschaft angemessen zu honorieren. **Wir versöhnen damit Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.** Alte Konflikte wandeln wir in Partnerschaft um.

Warum die CSU das Volksbegehren annimmt:

Fast 1,8 Millionen Menschen in Bayern haben sich für das Volksbegehren „Artenschutz und Naturschönheit“ eingetragen. Dies ist deutlicher Ausdruck für den Wunsch der Bevölkerung, die Anstrengungen im Bereich des Umwelt- und Artenschutzes zu intensivieren. „*Das Volksbegehren war ein starker Impuls, das respektieren wir. Unsere Aufgabe war es, den Impuls anzunehmen und für die kommenden Generationen etwas Größeres daraus zu machen*“, so der **CSU-Vorsitzende**.

Wir nehmen das Heft des Handelns in die Hand und sorgen mit einem breiten Maßnahmenpaket über das Volksbegehren hinaus für **deutlich mehr Umwelt- und Artenschutz, bessern** gleichzeitig die **Schwächen des Volksbegehrens aus** und unterstützen begleitend durch einen **gezielten Ausbau der Fördermaßnahmen** unsere heimische Landwirtschaft kraftvoll.

Welche Punkte wir aus dem Volksbegehren verbessern:

Im Versöhnungsgesetz sind folgende Verbesserungen enthalten, die Härten zu Lasten der Landwirtschaft abfedern und gleichzeitig fachliche Verbesserungen für Natur- und Artenschutz erzielen:

- **Mahdzeitpunkt Grünlandflächen**
Es wird klargestellt, dass es sich um eine bayernweite Zielvorgabe und nicht um eine Vorgabe für den Einzelbetrieb handelt. Das bedeutet: kein Förderverlust für die Landwirte.
- **Walzverbot Grünlandflächen**
Ein späterer Walzzeitpunkt als der 15. März kann auf Grund der örtlichen Witterungsverhältnisse bei einer erheblichen Zahl von Einzelfällen letztlich durch die Regierungen bestimmt werden. Diese zeitlich eng begrenzte Flexibilisierung vermeidet unzumutbare Härten, sichert einen effizienten Verwaltungsvollzug und gewährleistet einen sachgerechten Artenschutz.
- **Biotopverbund Offenland**
Der weitere Ausbau des Biotopverbunds wird mit größtmöglicher räumlicher Flexibilität angestrebt. Wichtig ist auch, dass die Flächen den Landwirten nicht entzogen werden, sondern nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ über zusätzliche Förderanreize eingebracht werden können.
- **Streuobstwiesen als Biotop**
Die Pflege für den Erhalt der Biotope wird ermöglicht und ein Geldausgleich für die Einstufung von Streuobstwiesen als Biotop eingeführt. Belastungen werden so finanziell ausgeglichen.

Wo wir in Zukunft noch mehr tun werden:

Wir sorgen dafür, dass Bayern auch in Zukunft **Vorreiter in Sachen Umweltschutz** bleibt. Darum nehmen wir nicht nur das Volksbegehren an und verbessern es, sondern beschließen zahlreiche **weitergehende Maßnahmen**, die auch Verbraucher, Staat und Kommunen in die Pflicht nehmen. Wichtige Ziele sind unter anderem:

- Halbierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel bis 2028
- Mindestens 15 % Biotopverbund im Offenland bis 2030
- Einrichtung zusätzlicher Ökomodellregionen für mehr heimischen Ökolandbau
- Ausbau Biodiversitäts- und Wildlebensraumbewertung
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden beim Straßenbau
- Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung
- Klimaneutrale Staatsverwaltung bis 2030
- Kommunale Grünflächen ökologischer gestalten

Die Rolle des Runden Tisches „Artenschutz“ beim Maßnahmenpaket:

Erstmalig wurde in Bayern zu einem Volksbegehren ein Runder Tisch eingesetzt. Wir haben Befürworter und Kritiker des Volksbegehrens zusammengebracht, Argumente ausgetauscht und gemeinsam Lösungen gefunden. Insgesamt 46 Vorschläge des Runden Tisches sind in das Maßnahmenpaket „Artenschutz“ eingeflossen. Die weiteren Empfehlungen sollen rasch mit allen Beteiligten konkretisiert und fachlich umgesetzt werden.

So unterstützen wir unsere Landwirtschaft:

Im Rahmen des Begleitgesetzes werden zahlreiche **neue und gesteigerte Fördermaßnahmen** für die Landwirtschaft sowie **neue Stellen** festgeschrieben. Dafür werden wir jährlich **75 Mio. Euro** zur Verfügung stellen. Vor allem nach dem bewährtem Grundsatz **„Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“** werden zusätzliche Anreize geschaffen. Diese umfassen unter anderem:

- Ausweitung der Förderung beim Ökolandbau
- Gezielte Förderung von Junglandwirten
- Finanzieller Ausgleich bei Gewässerrandstreifen
- Ausbau KULAP bei Blühstreifen/Grünen Bändern

CSU-Vorsitzender Dr. Markus Söder:

„Ab heute gehen beim Artenschutz die Uhren anders. Ich bin überzeugt, es ist der richtige Pfad: Deshalb gibt es in Bayern Artenschutz und Landwirtschaft XXL.“

CSU-Generalsekretär Markus Blume:

„Die CSU steht für den Erhalt unserer wundervollen Heimat und unserer heimischen Landwirtschaft. Wir spielen das eine nicht gegen das andere aus. Bayern zeigt wieder einmal, dass beides geht: Wir bringen wegweisende Maßnahmen für starken Umweltschutz auf den Weg und stehen gleichzeitig mit kraftvollen Förderungen fest an der Seite unserer Landwirtschaft.“

Service

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.csu.de